

Nachtrag Fragestunde der Landratssitzung vom 26.03.2026: Zusatzfragen

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
3	Florian Spiegel (SVP)	FKD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

Florian Spiegel (SVP) dankt für die gute Antwort und geht davon aus, dass der Regierungsrat die Zusatzfrage nicht aus dem Stegreif beantworten können werde. Die Antwort kann gerne nachgereicht werden. Bei den Zahlen zur Beschäftigung ist keine grosse Entwicklung erkennbar. Zusatzfrage: *Besteht ein Zusammenhang zu den Deutschkenntnissen beziehungsweise gibt es dazu Zahlen?* Sprachkenntnisse sind der Schlüssel zur Integration.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) klärt die Details betreffend Sprache gerne ab. Deutschkenntnisse sind sicher ein wichtiger Aspekt, um arbeiten zu können. Die funktionierende Integration und das Vorwärtskommen sind von grosser Bedeutung. Dies nicht nur aus gesellschaftspolitischen, sondern auch aus finanziellen Gründen. Es spielt eine Rolle, ob sich jemand nach der Asylverordnung oder nach der Sozialhilfeverordnung im Kanton aufhält. Ebenso spielt es eine Rolle, ob jemand Teilzeit oder Vollzeit arbeitet und ob jemand voll in den ersten Arbeitsmarkt integriert ist. Das Zentrum Integrationsförderung (ZIF) des kantonalen Sozialamts koordiniert den Integrationsprozess und unterstützt die Gemeinden. Auch das Assessmentcenter kann helfen. Neu gibt es zudem ein Projekt mit dem HEKS, welches Deutschkurse etc. anbietet, und es bestehen Unterstützungen für Unternehmungen, die Integrationsarbeit leisten. Somit besteht ein ganzes Paket.

Die Erwerbsquote bei Personen, die länger als drei Jahre hier sind, liegt bei 45,2 %, was ziemlich viel ist. Die Zielsetzungen des Bundes sind nämlich sehr hoch und waren ursprünglich auf eine Finanzierung von sieben Jahren ausgelegt; nun soll diese auf fünf Jahre reduziert werden. Die Jahre fünf bis sieben zahlen dann neu die Gemeinden. Entsprechend kommt der Integration eine wichtige Bedeutung zu. Wenn über die Sprache eine weitere Integration erreicht werden kann, dann ist dies eine Zielsetzung.

Antwort:

Mangelnde Sprachkenntnisse stellen eine grosse Hürde für den Eintritt in den Arbeitsmarkt dar. Die Integrationsagenda Schweiz (IAS) sowie die Anforderungen der Arbeitsmarktbehörden sehen mindestens ein Niveau A2 vor, um den Eintritt zu schaffen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass ein A2 Niveau oft nicht ausreichend ist und ein höheres Sprachniveau für eine gelingende Arbeitsmarktintegration erforderlich ist. In Einzelfällen kann der Einstieg in den Arbeitsmarkt auch ohne bzw. mit wenig Deutschkenntnisse gelingen, dies etwa wenn die Arbeitssprache etwa Englisch ist oder im Betrieb zusätzlich zu Deutsch weitere Sprachen gesprochen werden.

In der Sozialhilfe wird empfohlen, den Spracherwerb bis mindestens Niveau A2 zu fördern und im Einzelfall auch darüber hinaus. Der Sprachförderung kommt somit eine zentrale Rolle im Integrationsprozess zu. Diese soll möglichst früh ansetzen und individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechen. Dadurch dass der Kanton mit dem Zentrum Integrationsförderung (ZIF) Erstgespräche mit Geflüchteten führt und darauf basierend Empfehlungen an die Gemeinden ausspricht, wird eine möglichst früh einsetzende Sprachförderung angestrebt.

Grundsätzlich schreitet der Spracherwerb bei Personen mit Schutzstatus S gut voran. Ein direkter Rückschluss auf die Sprachkenntnisse einer Person als Grund dafür, dass sie eine Anstellung gefunden und sich gegebenenfalls von der Sozialhilfe lösen konnte, ist jedoch nicht möglich. Neben den Sprachkenntnissen spielen Ausbildung (und deren Anerkennung in der Schweiz), Arbeitserfahrung sowie insbesondere auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt eine gewichtige Rolle. Die Erwerbsquote von Schutzsuchenden, die sich bereits seit drei Jahren in der Schweiz aufhalten, steigt langsam aber stetig und liegt im Kanton Basel-Landschaft mittlerweile bei rund 45 Prozent.